

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0199/2016
Auskunft erteilt:	Herr Kentrup Frau Talhoff
Ruf:	492-5894 492-5121
E-Mail:	kentrup@stadt-muenster.de Talhoff@stadt-muenster.de
Datum:	30.03.2016

Betrifft

Jugendrat der Stadt Münster – Ausblick und Weiterentwicklung

Beratungsfolge

20.04.2016 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Auswertung des Verfahrens der Online-Wahl 2015 wird zu Kenntnis genommen.
2. Die Wahl 2017 soll wieder als Urnenwahl durchgeführt werden. Hierzu soll die Satzung einschl. Wahlordnung entsprechend geändert und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Jugendrat, ein Strukturkonzept zur verbesserten Beteiligung des Jugendrates in den politischen Gremien zu entwickeln und der Politik nach der Sommerpause zur Entscheidung vorzulegen.

II. Kosten/Folgekosten

Über den bisher in der Produktgruppe 0602 – Kinder- und Jugendarbeit - bereit gestellten Ansatz müssen keine weiteren Mittel bereitgestellt werden.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Rat der Stadt Münster hat am 18.06.2008 beschlossen, dauerhaft einen Jugendrat in der Stadt Münster zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Willensbildungsprozessen zu realisieren.

Seit 2010 agiert der Jugendrat mit 30 Gremienmitgliedern mit jeweils fünf Jugendlichen je Stadtbezirk. Für die Dauer von zwei Jahren wird die Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen der Stadt Münster mit dem Ziel gewählt, an allen kinder- und jugendrelevanten Themen, Projekten und Vorhaben in der Stadtpolitik bestmöglich beteiligt zu werden (siehe V/0445/2010). Der Jugendrat wird durch eine ½ pädagogische Stelle des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien begleitet

2. Auswertung der Jugendratswahl 2015

Erstmalig wurde im November 2015 der fünfte Jugendrat der Stadt Münster in einer Online-Wahl gewählt. (V/0431/2015). Die Vorbereitung zur Umstellung des Verfahrens erfolgte unter enger Beteiligung des Jugendrates.

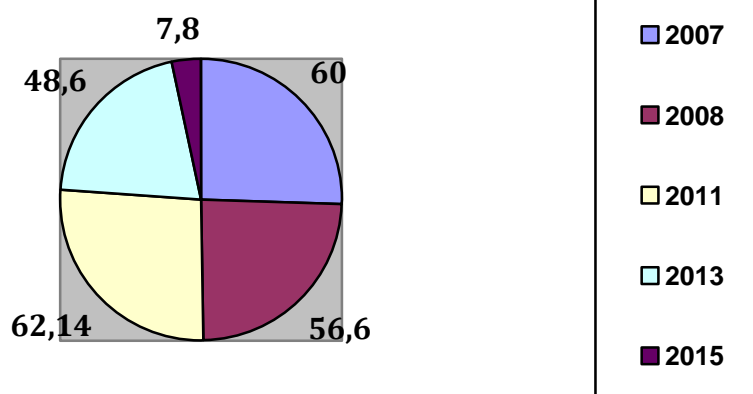
Um dieses neue Onlinewahlverfahren allen Jugendlichen bekannt zu machen, wurden folgende Maßnahmen veranlasst:

Beauftragung einer Marketingfirma für Internetauftritt, Flyer, Kandidatenbriefe und Plakaten. Ebenfalls erfolgte Werbung für die Online-Wahl über sämtliche Kanäle wie u.a. durch einen von den Jugendlichen selbst erstellten Imagefilm, Buswerbung, Werbung in Schulen, Jugendeinrichtungen und weiteren öffentlichen Einrichtungen und an Litfaßsäulen, Zeitungsartikel, Werbeanzeigen bei Facebook, Radiowerbung und allgemeine Facebook-Posts.

Die Schulen wurden regelmäßig mit relevanten Informationen versorgt, um die SchülerInnen auf die Online-Wahl des Jugendrates vorzubereiten. Es wurde sichergestellt, dass alle beteiligten Schulen über internetfähige Computer verfügen, um allen wahlberechtigten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten der Wahl zu bieten. Die Förder- und Hauptschulen wurden während des viertägigen Wahlzeitraums mit zusätzlichen WahlhelferInnen ausgestattet. Es wurde eine Wahl-Hotline eingerichtet.

Trotz aller Bemühungen haben von 15.063 wahlberechtigten Kindern und Jugendlichen von 12 bis unter 18 Jahren insgesamt nur 1.180 ihre Stimme abgegeben. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 7,8 %. Dies ist deutlich weniger als bei den letzten Wahlen.

Jahr	Wahlberechtigte	Abgegebene Stimmen	Wahlbeteiligung
2007 Jugendforum (bis 16 Jahren)	9.709	6.453	60,0%
2008 Jugendforum (bis u. 18 Jahren)	14.732	8.333	56,6%
2011 Jugendrat (Ur- nenwahl)	14.719	9.147	62,14%
2013 Jugendrat (Ur- nenwahl)	15.108	7.337	48,6%
2015 Jugendrat (On- line-Wahl)	15.063	1.180	7,8 %



Es zeigt sich, dass trotz intensiver professioneller Werbeunterstützung die Wahlbeteiligung in den vorangegangenen Urnenwahlen deutlich höher lag. Ein Grund hierfür war unter anderem die höhere Beteiligung der Schulen. In diesem Jahr war die Wahlvorbereitung und Wahldurchführung weniger mit den Schulen verknüpft. Aufgrund fehlender Zeitressourcen der Schulen und der beteiligten Jugendlichen war die Resonanz wesentlich geringer. Ohne die Unterstützung der LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen sowie der Schülerschaft ist die Jugendratswahl nicht erfolgreich.

Daher ist geplant, dass das Wahlverfahren wieder auf eine Urnenwahl umgestellt und die Satzung entsprechend geändert wird. Ebenso soll die Mitwirkung der Jugendlichen und der Schulen konzeptionell anders vereinbart und verbessert werden. Infolge dessen wird das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bürger- und Ratservice das Wahlverfahren inklusive Organisation und Logistik entsprechend umstellen.

Der neue Jugendrat ist im November 2015 ins Amt gewählt worden. Die konstituierende Sitzung wurde Ende Januar 2016 durchgeführt. Der Vorstand und die Mitglieder für die jeweiligen Ausschüsse und Bezirksvertretungen sind gewählt worden.

3. Auswertung der Jugendratsstruktur und weiteres Verfahren

Der Jugendrat hat in den vergangenen Jahren viele Projekte erfolgreich initiiert. In den vergangenen Wahlperioden hat sich jedoch gezeigt, dass die Teilnahme der Jugendratsmitglieder an den Ausschüssen in der bisherigen Form wenig sinnvoll ist. Oftmals werden Themen behandelt, die die aktuelle Lebenswirklichkeit der jungen Menschen nicht betreffen. Die jeweiligen Ausschüsse und Gremien beinhalten zu wenige Themen, die Kinder und Jugendliche tangieren und sind somit wenig ansprechend für die Mitglieder des Jugendrates. Zukünftig sind gegebenenfalls andere bzw. alternative Mitwirkungsformen zu erproben.

Mit zunehmender Wahlzeit reduzierte sich die regelmäßige Teilnahme der Jugendlichen an den Ausschüssen. Dies war bei der letzten Amtsperiode deutlich zu erkennen. Läuft die Amtszeit länger als zwei Jahre, sinkt die Zahl derer, die sich aktiv beteiligen. Die Gründe dafür sind vielfältig, andere Interessen, Wegzug, Zeitmangel aufgrund von Studium oder Ausbildung etc.

Eine Neuausrichtung der Beteiligungsstrukturen für den Jugendrat wird daher angestrebt. Die Neukonzeptionierung soll jugendgerechtere Formen annehmen und gemeinsam mit den Jugendratsmitgliedern und der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII – Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet werden. Insbesondere sollen folgende Themen bearbeitet werden:

- Teilnahme an den Ausschüssen und Gremien
- Engere Verzahnung mit den Schulen
- Altersstruktur des Jugendrates
- Wahlperiode
- Wahldurchführung

4. Weiteres Verfahren

Bis Mitte dieses Jahres haben sich die Mitglieder des Jugendrates einen ausreichenden Einblick verschafft, so dass in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ein jugendgerechtes Verfahren der Beteiligung erarbeitet werden kann. Die Ergebnisse werden in einer gesonderten Vorlage einschließlich der Änderung der Satzung und der Wahlordnung nach der Sommerpause den politischen Gremien vorgestellt.

I. V.
gez.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat